**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 19

**Artikel:** Handwerks- und Gewerbe-Verein des Kantons Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576673

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Handwerks = und Gewerbe = Berein des Kantons Zürich.

Der Jahresbericht des Handwerks- und Gewerbevereins für 1912, der eben veröffentlicht murde, ift ein fehr inhaltsreiches Büchlein, das wohl jeder, der sich für bie Fragen des Gewerbeftandes intereffiert, mit Genuß lefen wird. Wir entnehmen zunächft den flatiftischen Tabellen, daß dem Berein rund 30 Sektionen mit 4080 Mitgliedern angehören, eine Bahl die fich bedeutend vermehren ließe, wenn nicht einige Ortsvereine bem fantonalen Berbande noch fernstehen würden. Die Berichte ber Settionen geben ein anschauliches Bild von den mirtschaftlichen Fragen, welche heute Handwerk und Gewerbe beschäftigen. Den meiften Gettionen bot das Pfand= recht der Bauhandwerker, das durch das neue Bivilgesethuch zur Einführung tam, Stoff zu einer wertvollen Aufflärungsarbeit. Faft überall find von Fach: leuten Vorträge gehalten worden, und auch den fantonalen Vorstand hat diese wichtige Angelegenheit wieder= holt beschäftigt. Der Jahresbericht enthält ausführliche Erörterungen über die Frage; in einer Beilage gum Berichte gibt der kantonale Borftand eine leichtfakliche Unleitung für die Geltendmachung des Bauhandwerferpfandrechtes, die in knopper Form das Wefen des Pfandrechtes erläutert und dem Handwerker den Weg weift, auf dem er sein Recht zur Verhütung von Verluften geltend machen fann. In ahnlicher Beise, wie es in anderen Kantonen mit Erfolg geschehen ist, seht sich auch der gurcherische Sandwerks= und Gewerbeverein mit den Banken in Berbindung, um mit Rücksicht auf das Bauhandwerkerpfandrecht ein Konfordat herbeizusühren. Gine so gründliche Anhandnahme dieser Materie wird ohne Zweifel wesentlich zur Santerung der Baufrediterteilung beitragen.

Bielfach fam auch die Kranten- und Unfallversicherung zur Sprache. Mit aller Grundlichfeit wurde die Frage geprüft, ob es nicht angezeigt sei, eine Krankenkasse zu gründen, die alle Sektionen des kantonalen Bereins umfaffen murbe. Die Motionare glaubten, daß eine folche Krankenkaffe ein vorzügliches Bindemittel fei, durch welches das Interesse der Freierwerbenden ge= hoben und der Unftoß zu einem festeren Zusammenschluß der oft schwer zu vereinigenden und oft sich reibenden Gewerbetreibenden geboten murbe. Gine Enquete ergab ein negatives Resultat; eine Reihe größerer Settionen machte geltend, daß in ihren Gemeinden bereits folche gutfundierte Rrantenkaffen bestehen, benen die meisten Mitglieder angehören; eine kantonale Raffe murde so zu einer Berfplitterung führen. Undere Geftionen wollten erft die Erfahrungen abwarten, die mit dem eidgenöffischen Befete gemacht murden. Deshalb murde von der Grunbung einer fantonalen Rranfentaffe Umgang genommen; die Mitglieder werden wie bisher auf die Organisationen in den Gemeinden verwiesen.

Das Submissionswesen ist sett alter Zeit ein wunder Punkt im Handwerfswesen, der heute noch keine glückliche und gerechte Lösung gesunden hat. Immer und immer wieder fommt deshalb dieses Thema zur Sprache; auch tauchen immer wieder neue Borschläge zu zeitgemäßer Regelung auf. Borerst wird die Forderung ausgestellt, daß einheitliche Berordnungen für sämtliche eidgenössischen Berwaltungen zu erlassen seine Was in dem viel größeren Preußen möglich ist, sollte auch der uns in der Schweiz durchführdar sein. Ein zweites Postulat spricht den Wunsch aus, daß die gewerblichen Betriebe geschützt und daß strasrechtliche Bestimmungen für übertretungen ausgestellt werden; so sollen namentlich Leute, die sich absichtlich Unterdietungen zuschulden kommen lassen, versolgt werden; Nachlasverträge sind ihnen nicht

mehr zu geftatten. Auch ift eine durchgehende Revision der bestehenden Berordnungen zu verlangen. Dabei follte feftgesett werden, daß alle größeren Arbeiten auf dem Wege der Submission zu vergeben sind; die Submissionen muffen grundlich vorbereitet werden; die Behörden follten sich nicht schenen, Sachverständige herbeizuziehen und schon vorher die Preise nach Möglichkeit bestimmen zu laffen. Eine Auf- und Absteigerung ber Breife foll ausgeschloffen sein; alle Arbeiten sind zu spezialtsieren. Die Angebote dürsen erst nach Ablauf des Termins geöffnet werden; die Frage, in welcher Weise die Resultate der Submissionen bekannt gegeben werden sollen, ift noch umftritten. Das Mindeftangebot foll nicht immer maßgebend fein; ausländische Bewerber find nur dann zu berücksichtigen, wenn die inländischen nicht leiftungefähig find ober in ihren Preisen viel zu hoch ftehen. Das Submissionswesen ftellt aber auch an den Handwerker selbst Anforderungen. Vor allem foll er eine rationelle Buchhaltung führen, indem die oft unbegreiflichen Gingaben meiftens auf falschen Berechnungen beruhen. Will der handwerter bestehen, fo muß er richtig kalkulieren konnen. Auch nit den Behörden sollten die Gewerbetreibenden beffere Fühlung ju gewinnen suchen. Diese hier furz angedeuteten Ausführungen des Berichtes werden Behörden wie Sandwerfern treffliche Binte und Unregungen bieten.

Eine Rethe wichtiger Tagesfragen und Gesetsentwürfe werden im Berichte teils einläßlich besprochen, teils nur turz erwähnt, so die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetz, die Unterstützung von gewerblichen Buchshaltungstursen, die Verordnung über den Motorwagensund Fahrradverkehr. Auch an die Initiative zur Einstützung eines Streikpostenverbots wird erinnert; wohl mit Recht betrachtet es der Vorstand nicht als seine Aufgabe, sie an die Hand zu nehmen; es soll den Berufsverbänden und dem einzelnen überlassen bleiben, zur Initiative Stellung zu nehmen.

Bu vielfachen Erörterungen führten auch die Ersahrungen mit dem Lehrlingsgeset. Abgesehen von
manchen unberechtigten Klagen, die vorgebracht werden,
herrscht in den vom Gesehe betroffenen Kreisen die überzeugung, daß dem gegenwärtigen Lehrlingsgesehe noch Mängel anhaften und daß bei einer Revision auf die
geltend gemachten Ersahrungen Kücssicht zu nehmen sei.
Geslagt wird vielsach, daß sich dem Handwert viele
Elemente zuwenden, die nicht die nötige Eignung besitzen.
Bedauerlich sei namentlich die Erscheinung, daß intelligente Knaben sich immer mehr von der Handarbeit abwenden und mit Vorliebe den Kaufmannsberuf ergreisen,
während besonders das Handwert tüchtige Leute dringend
nötig hat. Diese Verachtung der Handarbeit greise immer
weiter um sich und führe dem Handel zu viele Arbeitskräfte zu, so daß allmählich ein saufmännisches Proletariat entstehe.

## Die Bauten für die Landes= Ausstellung 1914 in Vern

so schreibt man dem "Aarg. Tagbl.", recken sich längst des Saumes des Bremgartenwaldes und gegen die Enge hin mit jedem Tage mächtiger empor und hundert Hände rühren sich, um alles für das nächste Jahr fertig zu stellen.

Auch wenn man von jenem grünen Eiland, von dem der Blick an hellen Tagen entzückt hinausschweift zu den Borbergen und den weißschimmernden Alpen, der Stadt zuwandert, stößt man in allen Straßen auf den Einsluß der Landesausstellung. Eine große Reinigungsprozedur geht vor sich; die Sandsteinbauten werden